

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 26.06.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Begrenzung der Aufnahme auswärtiger Schüler Vorlage: FB3/0336/2019	5
3 Sachstand zum Skaterpark Meerbusch-Strümp Vorlage: DezII/0337/2019	5
3.1 Antrag der SPD-Fraktion - Weiteres Vorgehen Skateranlage Vorlage: FB3/0268/2019	5
4 Sachstand zur Erstellung der Bewegungsparks - mündlicher Bericht	6
5 Anträge	7
5.1 Antrag der SPD-Fraktion - Wiederbelebung des Arbeitskreises Schulentwicklung Vorlage: FB3/0264/2019	7
5.2 Antrag der UWG-Fraktion - Elternbeiträge VGS Vorlage: FB3/0267/2019	8
6 Anfragen	9
6.1 Anfrage der SPD-Fraktion - Umsetzung des Sportstättenbedarfsplans Vorlage: FB3/0130/2019	9
6.2 Anfrage der SPD-Fraktion - Zuschuss zu Klassenfahrten zu Gedenkstätten Vorlage: FB3/0131/2019	11
6.3 Anfrage der UWG-Fraktion - Bericht der GPA Vorlage: FB3/0134/2019	12
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusscontrolling	14
7.1 Verlängerung der Öffnungszeiten OGS bis 16.30 Uhr ab Schuljahr 2019/20	14
8 Termin der nächsten Sitzung: 12. September 2019	15
9 Verschiedenes	15
9.1 Medienkompetenzrahmen der Schulen	15

9.2	Moderne Sportstätten 2022	15
9.3	Verabschiedung Herr Wahner	15

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Angela Gröters
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Petra Schoppe

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
Frau Christa Kohn	Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr Wolfgang Hanke	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Michael Bertholdt
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Sachkundiger Bürger	
Frau Monika Driesel	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Jürgen Peters

von der UWG-Fraktion

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Barbara Blättermann
----------------------	--------------	---

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Christian Jeckel
------------------	--------------	---------------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Karl-Heinz Rütten	Stadtspartverband
Frau Antje Schwarzburger	Schulpflegschaft
Frau Anne Weddeling-Wolff	Vertreter der Schulen
Herr Klaus Heesen	Vertreter der Schulen

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Frau Ute Piegeler	Bereichsleiterin Fachbereich 3

stellv. Schriftführer

Herr Björn Brandenstein

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters

Frau Petra Schoppe

Sachkundige Bürgerin

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann

Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Christian Jeckel

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Hellmanns

Herr Wilfried Pahlke

Katholische Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende Ratsfrau Kox die form- und fristgerechte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Begrenzung der Aufnahme auswärtiger Schüler Vorlage: FB3/0336/2019

Ratsherr Schoenauer merkt an, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Man werde sich zeitnah in einem der nächsten Ausschüsse Schule und Sport hierzu äußern.

3 Sachstand zum Skaterpark Meerbusch-Strümp Vorlage: DezII/0337/2019

Ratsherr Billen beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nicht-öffentlichen Teil. Ratsherr Jörgens stellt dies in Frage, es sei schließlich ein öffentliches Projekt. Vorsitzende Ratsfrau Kox stellt klar, dass bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss eine Verschiebung in den nicht-öffentlichen Teil erfolgt sei.

Ratsherr Jörgens fragt nach, ob Frau Bundrock-Muhs an der nicht-öffentlichen Sitzung teilnehmen dürfe. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox bestätigt dies und lässt über den Antrag von Ratsherrn Billen abstimmen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (2)		2	
SPD (3)	3		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)	1		
DIE LINKE und Piraten (1)			1
Gesamt (17)	14	2	1

Der Antrag wurde somit angenommen.

3.1 Antrag der SPD-Fraktion - Weiteres Vorgehen Skateranlage Vorlage: FB3/0268/2019

Erster Beigeordneter Maatz antwortet wie folgt auf die gestellten Fragen der SPD-Fraktion:

1. Wann wurde ein Förderantrag gestellt?

Ein Förderantrag könne erst dann gestellt werden, wenn es ein gesichertes Finanzkonzept für die erforderlichen Eigenanteile gäbe.

Seitens der querkopf-akademie gUG sollen Sponsorengelder in Höhe von 140.000 € in das Projekt eingebracht werden. 80.000 € wolle die Stadt Meerbusch aufbringen, Fördermittel sollen in Höhe von 180.000 € generiert werden.

Bisher fehle jeglicher Nachweis über die Höhe von Sponsorengeldern.

2. Gibt es einen Bewilligungsbescheid?

Ohne Antrag könne es auch keinen Bewilligungsbescheid geben.

4 Sachstand zur Erstellung der Bewegungsparks - mündlicher Bericht

Dipl.-Ing. Betsch erläutert den Sachstand anhand einer Powerpoint-Präsentation (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*). Die Auflistung und Darstellung der Sportgeräte sei lediglich beispielhaft. Für die Bewegungsparks stehen insgesamt 90.000 € im Haushalt 2019 zur Verfügung. Seine Empfehlung sei es, Geräte zu beschaffen, welche erweiterbar seien. Als Untergrund würde aus Kostengründen spezielles Holzhäcksel verwendet, der auch auf Spielplätzen zum Einsatz kommt. Auch würde er empfehlen, den Untergrund der Sportanlagen an einigen Stellen mit Kunststoffflächen zu versehen, damit die Sportler diese Flächen auch für Liegestütze, Sit-ups, etc. nutzen könnten. Dies sei bei Holzschnittuntergründen nicht möglich. Dieser kostenaufwändige Bodenbelag käme aber wahrscheinlich erst bei einer späteren Erweiterung zum Tragen.

Die bisherige Planung, die bei einem Workshop mit Sportvereinen erarbeitet wurde, beziehe sich auf folgende Standorte:

1. Bommershöfer Weg

Die Fläche sei gut frequentiert. Allein die vorgeschlagenen Geräte würden ohne die Aufbereitung des Untergrundes schon ca. 36.000 € kosten.

2. Latumer See

Es gebe eine Projektgruppe, die derzeit einen Kunstpfad am Latumer See plane. Diese Projektgruppe habe in der vergangenen Woche ihre Zustimmung zur Installation eines Bewegungsparks gegeben.

Der Rundweg Latumer See sei eine beliebte Laufstrecke. Nach seiner Einschätzung gebe es im Umfeld genügend Parkplätze. Die geschätzten Kosten beliefen sich auch hier auf ca. 18.000 € allein für die Lieferung der Geräte. Aufbau und Untergrund seien demnach noch nicht enthalten.

3. Büderich – Hallenbadpark

Die bereits vorhandenen Geräte würden derzeit nicht ausreichen, dadurch gebe es keinen entsprechenden Aufforderungscharakter. Man könne jedoch mit einer Erweiterung den Standort deutlich attraktiver gestalten. Zielgruppe sei hier eher die ältere Generation.

Büderich – Am Eisenbrand

Eine große Calisthenics-Anlage sei bereits vorhanden, diese werde auch stark frequentiert. Die Übungen erfolgten hier unter Einsatz des eigenen Körpergewichtes. Die Anlage sei jedoch an leistungsorientierte Sportler gerichtet. Man könne die Anlage entsprechend erweitern, was die Nutzer sich auch wünschen würden.

Sachkundiger Bürger Hanke fragt, ob es möglicherweise bei den Kunststoffflächen ein Problem mit den Mikroplastiken geben könnte und ob die Gefahr eines Rückbaus bestehe. Dipl.-Ing. Betsch teilt mit, dass die Kunststoffflächen nicht vergleichbar seien mit den bekannten Kunstrasenplätzen. Bei diesen liege das Problem beim Granulat, das die Fasern des Kunstrasens auffülle. Bei zukünftigen Maßnahmen plane man bereits diese Verfüllung mit Korkgranulat. Verdichtete Kunststoffflächen hätten diese Problematik nicht.

Ratsherr Billen weist darauf hin, dass die Mittel für die vorgestellten Maßnahmen nicht ausreichen und bittet um Berechnung des Fehlbetrages, damit dies noch in die Haushaltsberatungen 2020 mit einfließen könne. Dipl.-Ing. Betsch antwortet, dass die Auswahl zunächst mit den zukünftigen Nutzern abgestimmt werden müsse und daher zu einem möglichen Fehlbedarf noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Ratsherr Denecke fragt, ob die Sportgeräte gegen Vandalismus sicher seien, ob es eine Einschätzung zu den Folgekosten gäbe und ob die Frage der Haftung geklärt sei. Dipl.-Ing. Betsch bestätigt die Sicherheit gegen Vandalismus, eine Reinigung und der entsprechende Sicherheitscheck falle jährlich wie bei allen Spielplätzen an. Die Stadt hafte für den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte, die Nutzung erfolge jedoch auf eigene Gefahr.

Ratsherr Jörgens bemängelt, dass die Bewegungsparks nicht alle nahe genug an Sportstätten platziert seien. Außerdem stellt er die Frage nach Fördermitteln für die Sportgeräte aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Dipl.-Ing. Betsch teilt mit, dass alle Standorte bereits im Vorfeld mit den Vereinen abgesprochen seien und bewusst eine räumliche Distanz zu den Sportstätten gewählt sei, da hierdurch eine Vereinsunabhängigkeit demonstriert werde. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox erklärt, dass die neuen Sportförderrichtlinien des Landes die Förderung von vereinseigenen Sportanlagen vorsehe.

Sachkundiger Bürger Dammer befürchtet, dass die Bewegungsparks durch professionelle Personaltrainer blockiert werden könnten. Dipl.-Ing. Betsch erklärt, dass diese Probleme bei der bisherigen Calisthenics-Anlage Am Eisenbrand nicht aufgetreten seien.

Abschließend stellt die Vorsitzende Ratsfrau Kox fest, dass der Ausschuss die Umsetzung der von der Verwaltung vorgestellten Planung mit großer Zustimmung begrüßt.

5 Anträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion - Wiederbelebung des Arbeitskreises Schulentwicklung Vorlage: FB3/0264/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Schulentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass eine langfristige Planung für die Grundschulen in Meerbusch aktuell notwendig sei. Die Frage nach den bisherigen Arbeitskreisen beantwortet der Erste Beigeordnete Maatz. Für eine mögliche Kooperation mit der Stadt Kaarst zum Thema Dependence Gesamtschule habe man einen Arbeitskreis eingerichtet, dieses Projekt sei jedoch nicht zustande gekommen. Des Weiteren habe es einen Arbeitskreis mit den Meerbuscher Schulleitern zum Thema „Weiterführende Schulen“ gegeben.

Die erste Sitzung des neuen Arbeitskreises soll nach den Sommerferien terminiert werden.

5.2 Antrag der UWG-Fraktion - Elternbeiträge VGS

Vorlage: FB3/0267/2019

Ratsherr Müller erläutert seinen Antrag. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass bis 2017 keine Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die VGS verlangt wurde. Die Rechtsauffassung des GPA NRW sei neu. Es gebe in Meerbusch einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Maßnahme und den Eltern. Es seien nie Elternbeiträge für die VGS im städtischen Haushalt vereinnahmt worden, somit läge auch keine fehlerhafte Erhebung von Elternbeiträgen vor. Diese rechtliche Einschätzung teile auch der städtische Justiziar Dr. Saturra.

Aufgrund der Erläuterungen zieht Ratsherr Müller den Antrag der UWG zurück.

Anm. des Schriftführers: Zitat aus der Stellungnahme von Herrn Dr. Saturra

„Die rechtlichen Grundlagen (SchulG, KiBiz, Erlasse) und die Umstände der Vertragssituation mit dem OBV (Ausschreibung, privatrechtliche Verträge) haben Sie in Ihrem Vermerk ja schon umfassend, für mich gut nachvollziehbar und zutreffend dargestellt, so dass ich nachfolgend lediglich noch zum rechtlichen Standpunkt der GPA sowie zum UWG-Antrag Stellung nehme.

GPA-Bericht:

Die GPA geht in ihrem Bericht davon aus, dass Elternbeiträge grundsätzlich nur auf der Grundlage einer Satzung erhoben werden dürfen und führt dazu das KiBiz NRW und das KAG NRW an. So abstrakt formuliert ist das selbstverständlich zutreffend. Aus meiner Sicht hat aber die GPA weder den hiesigen Sachverhalt unter die von ihr selbst angeführten Normen (korrekt) subsumiert noch die spezielle Situation hier in Meerbusch (ausreichend) "unter die Lupe genommen". So heißt es in § 5 Abs. 2 KiBiz NRW, dass der Schulträger oder das Jugendamt für die hier in Rede stehenden Angebote Elternbeiträge erheben kann. Die GPA hat meines Erachtens nicht beachtet, dass hier in Meerbusch weder die Stadt als Schulträger noch das Jugendamt als städtische Einrichtung von den Eltern einen (öffentlich-rechtlichen) Beitrag erhebt, sondern auf der Grundlage eines mit dem OBV abgeschlossenen Betreuungsvertrages ein (privatrechtliches) Entgelt geschuldet wird. Dieses wird auch nicht - wie es für einen öffentlich-rechtlichen Beitrag erforderlich und üblich wäre - in Form eines behördlichen Bescheides einseitig festgesetzt, sondern vom Verein per Lastschrift von den Eltern eingezogen, womit diese sich durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages (konkret Ziffer 4.) und die Erteilung einer Einzugsermächtigung gegenüber dem OBV einverstanden erklärt haben.

An einem öffentlich-rechtlichen im Sinne von "behördlich einseitigem" Handeln fehlt es folglich hier; von daher passt der allgemein sicherlich richtige Ansatz der GPA, wonach öffentlich-rechtliche Beiträge einseitig von einer Behörde nur auf der Grundlage einer Satzung gegenüber den Eltern erhoben werden dürfen, auf die vorliegende Situation nicht. Hier sind die Rechtsverhältnisse und die daraus resultierenden Pflichten auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen geregelt; hier agiert weder die Stadt noch eine sonstige Behörde gegenüber den Eltern (und vereinnahmt folglich auch keine Beiträge im Haushalt), sondern ein privatrechtlicher Verein vereinnahmt auf der Grundlage eines zweiseitigen und einvernehmlichen Vertrages mit den Eltern von diesen ein privatrechtlich geschuldetes und so auch (per Lastschrift) eingezogenes Entgelt. Alle diese Besonderheiten hat die GPA aus meiner Sicht gar nicht bzw. nicht ausreichend beachtet.

Ausschreibung:

Neben den vorgenannten Argumenten spricht aus meiner Sicht ein weiteres gegen den Standpunkt der GPA und gegen den UWG-Antrag. Beide tragen nämlich dem Umstand nicht Rechnung, dass das gesamte Konstrukt auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschrei-

bungsverfahrens zustande gekommen ist und es infolge dessen bestehende Verträge gibt, die nicht ohne weiteres aufgekündigt werden können bzw. gegen die nicht auf einmal verstoßen werden kann. Denn sowohl im übermittelten Ausschreibungstext als auch im Vertrag zwischen der Stadt und dem OBV (§ 1 Abs. 2) ist verbindlich und nicht einseitig abänderbar geregelt, dass (abstrakt) der Träger und damit (konkret) der OBV für die von ihm erbrachte Leistung von den Eltern einen Beitrag verlangen kann. Würde die Stadt nun "einfach so" von dieser Vereinbarung abweichen, würde man aus meiner Sicht in vergaberechtlich unzulässiger Weise im Nachhinein die Ausschreibungsbedingungen ändern und zudem gegenüber demjenigen, der den Zuschlag erhalten hat (also dem OBV), vertragsbrüchig werden. Wenn man an der bisherigen Praxis also etwas ändern wollte, könnte oder sollte dies - wie in den Vorlagen für die politischen Gremien auch schon angedeutet - erst mit Ablauf des Vertrages bzw. zu einem neuen Schuljahr erfolgen.“

6 Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion - Umsetzung des Sportstättenbedarfsplans Vorlage: FB3/0130/2019

Vorsitzende Ratsfrau Kox schlägt vor, die Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion dem Protokoll beizufügen. Der Ausschuss stimmt dem zu, jedoch möchte Ratsherr Billen erfragen, ob schon absehbar sei, wie hoch die endgültigen Kosten für die Leichtathletik-Anlage in Osterath sein werden. Dipl.-Ing. Betsch antwortet, dass mit dem Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. und dem Osterather Turnverein 1893 e.V. über die Ansprüche gesprochen wurde. Hierfür müssten zunächst belastbare Zahlen ermittelt werden, die im Anschluss in die Haushaltsberatungen 2020 einfließen können. Der Untergrund sei bereits untersucht worden. Demnach bewegen sich die daraus resultierenden Mehrkosten nach derzeitigem Stand in einem tragbaren Rahmen.

Anm. des Schriftführers: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion:

Frage 1: Bewegungsparks

Wie ist der Stand der Realisierung der verabschiedeten Bewegungsparks?

Siehe TOP 4, mündlicher Vortrag

Frage 2: Laufkarten

Sind die beschlossenen Laufkarten bereits erstellt?

Das Stadtmarketing erarbeitet derzeit mit Philipp Mes, Meerbuscher Extremsportler und Personal Trainer, Laufkarten mit entsprechenden Trainingstipps. Diese sollen im Herbst 2019 veröffentlicht werden.

Frage 3: Leichtathletikanlage Osterath

a) Sind die Planungen für die notwendige Anlage erfolgt?

b) Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

c) Gibt es Gespräche mit dem/n Verein/en zur optimalen Nutzung der Sportanlage Krähenacker?

d) Wird seitens der Stadt daran gedacht, die sanitären Anlagen und das Vereinsheim zu modernisieren?

Zu Punkt a + b + c siehe Wortprotokoll

d) Seitens des OSV Meerbusch wurde die Sanierung des Vereinsheimes, der barrierefreie Zugang zum Vereinsheim, die Erweiterung von Lagermöglichkeiten usw. beantragt. Insgesamt Maßnahmen, die im 6-stelligen Bereich liegen. Von daher muss geprüft werden, wie ein derartiges Anliegen in die Haushaltssituation „eingepasst“ werden kann.

Frage 4: Sporthallen

Nach dem Sportstättenbedarfsplan ist der Bau von weiteren Sporthallen notwendig. Gibt es Gespräche mit den Vereinen, welche Hallen besonders erforderlich sind?

Im Sportstättenentwicklungsplan ist in der „Prioritätenliste“ seitens der Vereine der Bau weiterer Sporthallen für notwendig erachtet worden. Seitens des Gutachters findet sich im Sportstättenentwicklungsplan keine Aussage über die Notwendigkeit, weitere Hallen zu bauen.

Derzeit befürwortet der Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. den Bau einer 3-fach Halle mit Tribüne in Osterath. TSV Meerbusch und Treudeutsch Lank wünschen sich eine weitere 3-fach Halle mit Tribüne in Lank, der Meerbuscher HV wünscht sich eine Tribüne und einen Besucherbereich in der Halle des Mataré-Gymnasiums und zusätzliche Trainingszeiten.

Frage 5: Gymnastik für ältere Sportler

Das Angebot ist sehr ortsbezogen. Welche Räumlichkeiten werden für Bewegungsangebote außerhalb von Sporthallen angeboten?

Hier nur einige Angebote:

Die VHS bietet im VHS Gebäude Hochstraße Yoga für Jeden an, Aqua-Gymnastik gibt es nicht nur im Meerbad, sondern auch im Bewegungsbad des St. Elisabeth Krankenhauses in Lank-Latum, Nordic Walking für Leicht-Geübte am Vormittag im Meerbusch.

Der TSV Meerbusch bietet in den Gymnastikräumen auf der Theodor-Mostertz-Anlage ein breitgefächertes Angebot an, der Osterather TV bietet in den Sporthallen Neusser Feldweg und Turnhalle Fröbelstraße Reha-Sport und Sport für Senioren an.

Frage 6: Mängel Stettiner Straße

Sind Mängel an der Halle der Stettiner Straße bekannt? Wenn ja, wann wird repariert?

Die Geräteraumtüre waren defekt und wurden Anfang 2019 ausgetauscht.

Weiterhin muss die Beleuchtung erneuert werden. Dies ist für spätestens Anfang 2020 vorgesehen.

Frage 7: Qualitätsmanagement Hallen

Gibt es ein Qualitätsmanagement für Hallen und Schulen, um zeitnah Mängel und Reparaturbedarf zu erkennen?

Nachdem seitens des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch e.V. im Dezember 2018 ein Beschwerdebrief über die unzureichenden Reparaturen und Sanierungen in den städt. Hallen verschickt wurde, wurde nochmals an alle Vereine das Thema Mängelmeldung kommuniziert.

Weiterhin wurden nochmals alle Hausmeister darauf hingewiesen, dass es regelmäßige Gebäudekontrollen geben muss.

Selbstverständlich ist es das Ziel der Verwaltung, Mängel schnell abzustellen.

Es gibt aber auch Firmen, die trotz Auftrag einfach nicht erscheinen, unterschiedliche Qualitäten von Hausmeistern in den Objekten, Mängelmeldungen, die erst auf Umwegen den eigentlich hinlänglich bekannten Adressaten usw. erreichen u.v.a.

Leider wird es bei der Anzahl der Sporthallen und der Vielzahl der täglichen Nutzer wahrscheinlich kein Objekt ohne Mängel geben.

Frage 8: Öffnungszeiten von Hallen in den Ferien

Werden die Hallen in den Ferien geöffnet oder haben die Vereine hier Schlüsselgewalt?

Die Vereine können die Feriennutzung in den Hallen bei der Sportverwaltung beantragen. Je nach Größe des Objektes und der Nutzeranzahl werden auch Schlüssel überlassen bzw. haben viele Vereine bereits schon die Schlüssel.

In den Ferienzeiten sind die Hausmeister im Regelfall im Urlaub und die Reinigungsfirmen haben nur eingeschränkt Personal zur Verfügung. Weiterhin ist dies grundsätzlich die Zeit für Wartungen und Reparaturen, von daher können die Hallen nicht grundsätzlich die ganzen Ferienzeiten zur Verfügung stehen.

Frage 9: Mikroplastik Kunstrasen

Ist das Problem des Mikroplastikabriebs bei Kunstrasen bekannt? Wenn ja, was tut die Stadt dagegen?

Auf Kunstrasenplätzen wird neuerdings sogenanntes SBR Granulat als gefährlich und als demnächst auszutauschen klassifiziert. Bei dieser Art von Granulat handelt es sich letztendlich um zerschnittene Autoreifen.

Auf den städt. Plätzen wurde ein Neugummigranulat verwendet (sogenanntes EPDM-Gummi), so dass die Stadt Meerbusch keine Austauschpflicht hat.

Für den neuen Kunstrasenplatz Am Eisenbrand soll Naturkorkgranulat verwendet werden.

Frage 10: Weitere Hallen

Gibt es seitens der Verwaltung Pläne für weitere Hallen, deren Bedarf im Sportstättenbedarfsplan noch nicht aufgeführt wurden?

Weitere Hallen sind seitens der Stadt Meerbusch nicht geplant, siehe Punkt 4.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion - Zuschuss zu Klassenfahrten zu Gedenkstätten
Vorlage: FB3/0131/2019

Anm. des Schriftführers:

Mit Mail vom 04.06.2019 wurden die Schulen nochmals über die Möglichkeit der Zuschussgewährung zu Fahrten zu Gedenkstätten informiert.

Bisher wurde kein Antrag gestellt.

6.3 **Anfrage der UWG-Fraktion - Bericht der GPA** **Vorlage: FB3/0134/2019**

Anm. des Schriftführers:

Beantwortung der Anfrage der UWG-Fraktion:

Vorbemerkung:

Die Stadt Meerbusch wendet jährlich ca. 3,1 Mio EUR für die Schülerbetreuung auf. Lediglich ca. 1,1 Mio EUR sind hiervon Zuschüsse des Landes. Das Projekt offener Ganztags läuft bereits seit dem SJ 2004/05. Seitdem hat die Stadt Meerbusch jährlich Verwendungsnachweise vorgelegt. Bis zum SJ 2015/16 ist es hierbei zu keiner Beanstandung gekommen.

Für das Schuljahr 2015/16 erfolgte eine außerordentliche Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde. In den darauf folgenden Jahren wurde der Verwendungsnachweis hinsichtlich der Prüfung angepasst durchgeführt. Eine erneute Beanstandung der Bezirksregierung erfolgte nicht.

Der nächste Verwendungsnachweis nach Vorlage des gpaNRW-Berichts kann erst mit Ablauf des laufenden Schuljahres erstellt werden. Sowohl die Prüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, als auch die durch die gpaNRW führten nicht dazu, dass Landeszuweisungen zurück gezahlt werden mussten.

1. War Ihnen bzw. Herrn Maatz nicht bekannt, dass die Erziehungsberechtigten der Schüler nicht Mitglied des Trägervereins sein müssen?
Eine verpflichtende Mitgliedschaft der Erziehungsberechtigten im Trägerverein war der Verwaltung nicht bekannt.
2. Warum wurden die Teilnehmerzahlen 2016/2017 erst Ende Oktober mitgeteilt?
Die Zahlen wurden lediglich 10 Tage später (25.10.2016 – Stichtag 15.10.2016) der Bezirksregierung mitgeteilt. Grund hierfür war unter anderem eine Stellenvakanz durch Elternzeit.
3. Warum haben Sie sich die Stichtagszahlen für das Schuljahr 2015/2016 nicht per Mail geben lassen, damit die festgestellten Mängel hätten vermieden werden können?
Die Zahlen wurden telefonisch abgefragt.
4. Warum haben Sie sich die Namen der Kinder aus Flüchtlingsfamilien für das Schuljahr 2014/2015 nicht geben lassen, um Fehler zu vermeiden? Auf Grund dieser Fehler sind der Stadt finanzielle Nachteile entstanden, hier in welcher Höhe?
Die Anzahl der Kinder werden bei den Schulen abgefragt, welche vom FB3 nicht überprüft werden können. Eine Namensnennung wird im Verwendungsnachweis (Erlass) bis heute nicht gefordert. Über einen Zeitraum von drei Jahren ist eine Zahlendifferenz von 15 Flüchtlingskindern entstanden. Bei einer jährlichen Landeszuwendung von ca. 1,1 Mio EUR ergibt sich damit ein Fehlbedarf von ca. 7.000 EUR jährlich.
5. Warum haben Sie die maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide nicht dem Träger ausgehändigt, damit dieser die gesetzlichen Bestimmungen einhalten konnte?
Diesem Versäumnis wird zukünftig abgeholfen.
6. Warum haben Sie nicht von Anfang an ANBest-P zum Bestandteil der Verpflichtung erklärt?
Diesem Versäumnis wird zukünftig abgeholfen.

7. Wie sind Sie jetzt nach Erhalt des Berichtes der Empfehlung nachgekommen, dem Träger zu Beginn des jeweiligen Schuljahres den Leistungsbescheid auszuhändigen?
Der Bescheid wird in Zukunft dem Träger ausgehändigt. Zum heutigen Zeitpunkt liegt noch kein Bescheid für das kommende SJ vor.
8. Ihnen ist bei der Mindest-Eigenanteilberechnung ein Fehler unterlaufen, so dass der Stadt Meerbusch ein Schaden in Höhe von 1.740,-- € entstanden ist. Wie erklären Sie sich das? Warum haben Sie von dem Maßnahmenträger im Referenzzeitraum keine Sachberichte angefordert?
Der Stadt ist hierdurch kein Schaden entstanden, vielmehr wurde bei der Addition diverser Zahlen ein höherer Eigenanteil rein mathematisch dargestellt.
9. Sind diese Fehler bzw. Feststellungen betreffend des Sachberichtes inzwischen abgestellt worden?
Der Träger muss zukünftig entsprechende Sachberichte vorlegen.
10. Warum haben Sie den gesonderten Personalausgabennachweis „Verlässliche Grundschule“ für das Jahr 2015/2016 nicht noch nachträglich vom Träger angefordert?
Bei außerordentlicher Prüfung der Bezirksregierung des SJ 2015/16 wurde der Verwendungsnachweis ausreichend nachgeprüft.
11. Sind Sie inzwischen der Empfehlung der GPA nachgekommen, indem Sie die Struktur des zahlenmäßigen Nachweises über getrennte Einnahmen und Ausgaben erhalten, und wenn ja, ab wann (Schuljahr)?
Der nächste Verwendungsnachweis kann erst mit Abschluss des laufenden SJ erfolgen. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird entsprechende der Empfehlung verfahren.
12. Welcher Funktionsträger aus dem Trägerverein hat die empfohlenen Bestätigungen unterschrieben?
Vorsitzender des Vereins
13. Warum haben Sie nicht gem. Nr. 7.6 ANBest-G der Bewilligungsbehörde die gemeindlichen Verwendungsnachweise und die Nachweise des Betreuungsträger vorgelegt?
Diese werden von der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde nicht gefordert.
14. Warum haben Sie die Verwendungsnachweise für das Jahr 2015/2016 der Bewilligungsbehörde so verspätet eingereicht, und zwar sechs Monate später?
Der ursprüngliche Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 27.10.2016 bei der Bewilligungsbehörde ein. Bei der darauf folgenden außerordentlichen Prüfung wurde bemängelt, dass die vom Maßnahmenträger eingereichten Unterlagen nicht aussagekräftig seien. Daher musste der Träger die entsprechenden umfangreichen Unterlagen zunächst zusammentragen und ein neuer Verwendungsnachweis musste erstellt werden.
15. Warum haben Sie die zweckgebundene Verwendung der Landesmittel für das Jahr 2015 nicht geprüft?
Nach der Beanstandung im Jahr 2015 werden die zweckgebundenen Landesmittel jährlich geprüft.
16. Warum haben Sie nicht nachträglich den gesonderten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2015/2016 „Verlässliche Grundschule“ angefordert, nachdem Sie von der GPA darauf hingewiesen wurden?
Das Schuljahr 2015/16 wurde bereits außerordentlich durch die Bezirksregierung geprüft. Der Hinweis der gpaNRW stellt lediglich eine Empfehlung dar.

17. Ist inzwischen gewährleistet, dass der Träger auch für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien die Betreuungsleistungen in einem Sachbericht beschreibt?
Für die Zukunft, ja!
18. Warum hat der Träger die Verwendung der OGS-Landesmittel und die Betreuungspauschalen im Schuljahr 2015/2016 nicht differenziert dargestellt?
19. Warum haben Sie dies nicht hinterfragt und nicht noch angefordert?
Zu 18+19) Im Rahmen der außerordentlichen Prüfung von der Bezirksregierung wurde dies nicht gefordert. Die Auffassung der gpaNRW weicht von der der Bezirksregierung ab.
20. Wieso haben Sie Beiträge von den Eltern für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ erhoben, obwohl keine Satzung vorlag und das Kommunalabgabengesetz dies vorsieht?
Bis dato war es gängige Praxis im gesamten Rhein-Kreis-Neuss sowie in den umliegenden Städten, dass der jeweilige Träger ein Betreuungsgeld für die VGS selbst eingenommen hat. Die Höhe der Betreuungspauschale lag im SJ 2015/16 bei 5.500 EUR pro Grundschule. *Anm. des Schriftführers: Vergleiche TOP 6.3*
21. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, den Eltern diese Beiträge zurück zu erstatten, da Ihr Vorgehen unzulässig war?
Den Eltern ist kein Schaden entstanden.
22. Wann haben Sie die Satzung für den OGS - Elternbeitrag beschlossen?
Mit Ratsbeschluss vom 16.02.2017 erfolgte die letzte Beitragssatzerhöhung zum 01.08.2017.
23. Haben Sie diese Feststellung zumindest den betroffenen Eltern mitgeteilt, und wenn ja, wann?
Die genannte Erhöhung der Beitragssätze wurde den Eltern bereits mit dem Antragsformular (November 2016 als Entwurfsvorlage) mitgeteilt.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusscontrolling

7.1 Verlängerung der Öffnungszeiten OGS bis 16.30 Uhr ab Schuljahr 2019/20

Anm. des Schriftführers:

Seitens des OBV Meerbusch e.V. wurde im Oktober 2018 bei den Eltern der OGS Kinder abgefragt, welche Betreuungszeiten aus Sicht der Eltern notwendig sind.

Mehrheitlich wird bei den Bedarfsmeldungen ein Ende der Betreuungszeit von 16.30 Uhr/17.00 Uhr angemeldet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt auch heute noch einen großen Balanceakt für Familien dar. Von Arbeitgebern werden immer mehr flexible Arbeitszeiten gefordert, so dass selbst Teilzeitarbeitsmodelle nicht auf den Vormittag beschränkt sind. Die Wege zur Arbeit werden aufgrund der Verkehrssituation hier im Ballungsraum auch immer unkalkulierbarer, so dass Abholzeiten um 16.00 Uhr für Eltern mitunter kaum zu realisieren sind. Die nun beabsichtigte Ausweitung der Öffnungszeiten im Offenen Ganztage kann für viele Familien schon eine wirkliche Erleichterung im Alltag bedeuten und ist ein weiterer Baustein für ein familienfreundliches Meerbusch.

Nach ausführlichen Gesprächen mit den Schulleitungen und dem OBV Meerbusch e.V. wird ab dem kommenden Schuljahr an den acht städt. Grundschulen die Betreuungszeit im Offenen Ganzttag von 16.00 Uhr auf 16.30 Uhr verlängert. Dies wurde auch mit dem Jugendamt abgestimmt. Sicherlich sollten die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen und die des Offenen Ganztages für die Eltern mit mehreren Kindern gut miteinander kombinierbar sein.

8 Termin der nächsten Sitzung: 12. September 2019

9 Verschiedenes

9.1 Medienkompetenzrahmen der Schulen

Frau Weddeling-Wolff trägt vor, dass die Schulen derzeit intensiv am Thema Digitalisierung und Medienkompetenzrahmen arbeiten und demnächst ihre Bedarfe dem Ausschuss vorstellen werden.

9.2 Moderne Sportstätten 2022

Ratsherr Jörgens regt an, das neue Förderprogramm des Landes „Moderne Sportstätten 2022“ für städtische Maßnahmen zu nutzen. StVD'in Piegeler erklärt, dass die Kommunen in der Berücksichtigung des Förderprogrammes nachrangig behandelt werden. Zunächst richte sich das Programm an Vereine mit vereinseigenen Sportstätten, dann an Vereine, welche Sportstätten gemietet oder gepachtet haben. Erst wenn nach diesen Förderungen noch Mittel zur Verfügung stehen, können Kommunen Anträge stellen.

Alle beantragten Maßnahmen bedingen die Beteiligung des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch e.V.

Entsprechende Absprachen mit dem Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. besagen, dass die Stadt Meerbusch rechtzeitig informiert werde. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox bittet darum, dass der Ausschuss ebenfalls zeitnah informiert werde.

9.3 Verabschiedung Herr Wahner

Vorsitzende Ratsfrau Kox dankt Herrn Wahner, der mit Ablauf des Schuljahres in den Ruhestand gehen wird, für seine langjährige Mitarbeit im Ausschuss Schule und Sport.

Meerbusch, den 11. Juli 2019

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Björn Brandenstein
Schriftführer/in